

Bebauungsplan „Pilolfweg“ in Bihlafingen - Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pilolfweg“ gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Bihlafingen: Flurstücke 649/2, 650, 653. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Das Plangebiet liegt im Süden Bihlafingens am Pilolfweg. Um die Bauplatznachfrage auch in den nächsten Jahren in Bihlafingen bedienen zu können, soll auf Flächen südlich des Pilolfwegs ein Wohngebiet ausgewiesen werden.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 10.12.2019